



Brüssel, den 6. September 2019
(OR. en)

11859/19

ENER 415
CLIMA 228
COMPET 608
RECH 419
AGRI 424
ENV 752

VERMERK

Absender: Vorsitz
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Mitteilung über die Entwürfe der nationalen Energie- und Klimapläne mit dem Titel "Vereint für Energieunion und Klimaschutz"
– Gedankenaustausch

1. Am 18. Juni 2019 hat die Kommission die Mitteilung "Vereint für Energieunion und Klimaschutz" angenommen, zusammen mit spezifischen, an die einzelnen Mitgliedstaaten gerichteten Empfehlungen zu den Entwürfen der nationalen Energie- und Klimapläne.
2. Die Mitteilung wurde dem Rat (Energie) am 25. Juni 2019 vorgestellt, woraufhin die Energieministerinnen und -minister einen ersten Gedankenaustausch geführt haben. Die Mitteilung und die Empfehlungen wurden auch der Gruppe "Energie" vorgestellt, die sich in ihren Sitzungen vom 9. Juli und 3. September 2019 eingehend damit befasst hat.
3. Der Vorsitz hat ein Hintergrundpapier und Fragen (siehe Anlage) vorbereitet, die der Strukturierung der Orientierungsaussprache der Ministerinnen und Minister am 24. September 2019 dienen sollen.

**Mitteilung über die Entwürfe der nationalen Energie- und Klimapläne mit dem Titel
"Vereint für Energieunion und Klimaschutz"**

**Hintergrundpapier für die Orientierungsaussprache auf der Tagung des Rates
(Verkehr, Telekommunikation und Energie (Energie))
am 24. September 2019**

Auf seiner Tagung vom 20. Juni 2019 hat der Europäische Rat "den Rat und die Kommission [ersucht], die Beratungen über die zu schaffenden Voraussetzungen, Anreize und günstigen Rahmenbedingungen vorzubringen, um [...] einen [...] Übergang zu einer klimaneutralen EU [...] zu bewerkstelligen, und dabei auf den Maßnahmen aufzubauen, die bereits vereinbart wurden, um das für 2030 angestrebte Emissionsminderungsziel zu erreichen". Das Governance-System der Energieunion und insbesondere die nationalen Energie- und Klimapläne (NEKP) sind hier von großer Bedeutung. Diese integrierten Pläne beziehen sich auf alle Dimensionen der Energieunion sowie die einschlägigen Anforderungen der sektorspezifischen Rechtsvorschriften.

Als neues Instrument tragen die Pläne entscheidend dazu bei, zu gewährleisten, dass die Mitgliedstaaten ihre Kräfte im Geiste der Zusammenarbeit bündeln, um die im Paket "Saubere Energie für alle Europäer" vereinbarten Energie- und Klimaschutzziele der Europäischen Union gemeinsam zu erreichen. Dabei geht es nicht nur darum, die NEKP fertigzustellen und die Ziele der Europäischen Union zu erfüllen. Ebenso wichtig ist es, dass die Pläne dem Unternehmens- und Finanzsektor Berechenbarkeit bieten, um erforderliche private Investitionen anzuregen. Dazu brauchen die Europäische Union, die Mitgliedstaaten und Investoren Informationen über Politiken und Maßnahmen, die das rechtzeitige Erreichen der vorgeschlagenen Ziele unterstützen.

Am 18. Juni 2019 hat die Kommission ihre Bewertung der NEKP-Entwürfe sowie an die einzelnen Mitgliedstaaten gerichtete Empfehlungen zur abschließenden Überarbeitung der Pläne vorgelegt. In diesem Zusammenhang hat die Kommission auf eine Reihe von vorbildlichen Vorgehensweisen verwiesen, was die Vollständigkeit der Entwürfe betrifft. Gemäß der Bewertung der NEKP-Entwürfe durch die Kommission stellt sich die Situation wie folgt dar:¹

¹ Die ausführliche Bewertung ist der Mitteilung der Kommission "Vereint für Energieunion und Klimaschutz – die Grundlage für eine erfolgreiche Energiewende schaffen" ([COM\(2019\) 285 final](#)) sowie den damit verbundenen Arbeitsdokumenten der Kommissionsdienststellen zu entnehmen, in denen auf die Entwürfe der nationalen Energie- und Klimapläne aller Mitgliedstaaten eingegangen wird.

- Zwischen den nationalen Zielwerten für 2030 und den für 2030 gesetzten Zielen der EU in den Bereichen **Energieeffizienz** und erneuerbare Energien klafft eine Lücke.² In der zusammenfassenden Bewertung zeigt sich bei der Energieeffizienz eine beträchtliche "Ambitionsücke" von 6,2 bis 2,3 Prozentpunkten, was darauf hinauslaufen würde, dass bis 2030 ein Ziel von 26,3 % bis 30,2 % erreicht wird. Bei den **erneuerbaren Energien** bestünde die kombinierte Wirkung der derzeit im Entwurf vorliegenden Pläne darin, bis 2030 zwischen 30,4 % und 31,9 % zu erreichen, was einer knappen, aber nicht zu vernachlässigenden Lücke entspricht. Bei den **Treibhausgasen** könnten die nationalen Politiken und Maßnahmen, die für die Sektoren geplant sind, welche nicht unter das EU-Emissionshandelssystem fallen, bereits zu einer Senkung der Treibhausgasemissionen um 28 % im Vergleich zu 2005 führen, was der von den Rechtsvorschriften zur Lastenteilung geforderten Senkung um 30 % recht nahe kommt. Vor diesem Hintergrund wurde die Mehrheit der Mitgliedstaaten ersucht, ihre nationalen Energie- und Klimapläne zu überarbeiten und größeren Ehrgeiz an den Tag zu legen.
- Die Kommission weist ferner darauf hin, dass die endgültigen NEKP detaillierter auf konkrete Ziele, **Politiken, Maßnahmen und Investitionen eingehen sollten, die erforderlich sind, um die Ziele der Energieunion mit Blick auf die fünf Dimensionen der Energieunion zu erreichen**. Insbesondere die Dimensionen Forschung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit und die nationalen langfristigen Renovierungsstrategien sind von entscheidender Bedeutung für das Erreichen der ehrgeizigen Energie- und Klimaziele.

Da weitere Fortschritte bei der Dekarbonisierung entscheidend vom Erreichen der für 2030 gesetzten Ziele der Union in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien abhängen, hält es der Vorsitz für außerordentlich wichtig, dass die EU ihre Ziele für 2030 erreicht. Die nächsten Monate werden entscheidend dafür sein, dass die Mitgliedstaaten tragfähige endgültige NEKP ausarbeiten, die der Governance-Verordnung entsprechen und ehrgeizige Vorgaben sowie Politiken und Maßnahmen enthalten, die ausreichen, um gemeinsam die für 2030 gesetzten Ziele zu erreichen.

² Nähere Informationen zur Bewertung der jeweiligen Ambitionsücken finden sich in einem Anhang ([SWD\(2019\) 212 final](#)) zur Mitteilung der Kommission "Vereint für Energieunion und Klimaschutz – die Grundlage für eine erfolgreiche Energiewende schaffen" (COM(2019) 285 final).

Als Teil des Iterationsverfahrens im Rahmen der Governance-Verordnung werden die Mitgliedstaaten bei der abschließenden Ausarbeitung ihrer Pläne von der Kommission unterstützt, insbesondere durch Beratungen über die Bewertung und die Empfehlungen der Kommission in den jeweiligen Ratsgruppen sowie durch Sitzungen zur technischen Zusammenarbeit, bilateralen Austausch und fachliche Unterstützung. In der Governance-Verordnung ist vorgesehen, dass der Rat eine Rolle bei der Überwachung des Governance-Mechanismus mit Blick auf die Umsetzung der nationalen Pläne und die Fortschritte in allen Dimensionen der Energie- und Klimapolitik spielt.

Da der Vorsitz den iterativen Dialog im Hinblick auf die abschließende Überarbeitung der NEKP und das gemeinsame Erreichen der für 2030 gesetzten Ziele durch die EU uneingeschränkt unterstützt, betrachtet er die Tagung des Rates (Energie) am 24. September als zentralen und wichtigen Teil dieses laufenden Dialogs. Um das Vorgehen zu erleichtern, möchte der Vorsitz die folgenden Fragen zur Beratung stellen:

- 1) *Welche Fortschritte haben die Mitgliedstaaten beim Schließen der in ihren Plänen festgestellten Ambitionslücken in den Bereichen*
 - a) *Energieeffizienz und*
 - b) *erneuerbare Energien erzielt?*

- 2) *Der in der Governance-Verordnung vorgesehene Governance-Mechanismus ist ein neues Verfahren – welche Rolle sollte der Rat in diesem wichtigen Verfahren spielen, damit die Energie- und Klimaschutzziele der EU für 2030 gemeinsam erreicht werden, und zwar*
 - a) *vor der Abgabe der endgültigen NEKP sowie*
 - b) *nach der Abgabe der endgültigen NEKP?*